

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ralf Baur

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

64. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 14.09.2012 - 15.09.2012

Anwendung/Umsetzung d. tariflichen Regelungen zur Leiharbeit/Flexibilisierung in d. Metall-/Elektroindustrie

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 28.09.2012

Tarifliche Mindestentgelte - Herausforderungen durch AEntG und AÜG

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 28.03.2012

Rechtsfragen unternehmensinterner Ermittlungen

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 18.09.2012

Datenschutz im Arbeitsverhältnis

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 27.01.2012

Der abgeleitete Unterlassungsanspruch - Sicherung des Unterrichts- u. Beratungsanspruchs des Betriebsrats

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 23.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ralf Baur

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

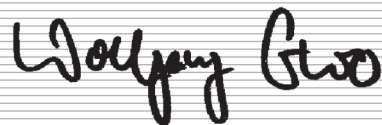
**"Werkverträge" - ist Leiharbeit out? Neue
Randbelegschaften im Betrieb**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 11.05.2012

**Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts
Baden-Württemberg**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 06.02.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013

